

Zeitschrift: Toggenburger Annalen : kulturelles Jahrbuch für das Toggenburg
Band: 1 (1974)

Artikel: Die Herren von Sternegg
Autor: Bauman, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-883829>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Herren von Sternegg

von Max Baumann

Der Raum Kirchberg zeichnet sich durch eine aussergewöhnliche Dichte ehemaliger Burgen aus. Ein gutes Dutzend Burgstellen sind sicher bezeugt; von ihnen seien neben der alten Toggenburg besonders Bäbingen, Laubberg, Münchwilen, Rätenberg, Sternegg, Brunberg und Chranzenberg-Schönau genannt. Dazu kommen noch einige im angrenzenden Hinterthurgau¹⁾. Nur wenige Mauerreste sind übrig geblieben, dafür erinnern eine ganze Reihe von Flurnamen und Ortsbezeichnungen an die mittelalterlichen Rittergeschlechter. Im Volk haben sich einige Erzählungen lebendig erhalten, so vor allem die Legende der Gräfin Idda von Toggenburg und die Sage vom Fetzfräuli, in deren Mittelpunkt Agnes von Brunberg und ein Ritter von Rätenberg stehen; weniger bekannt sind die Sagen über Chranzenberg und die Martinskapelle bei Oberwangen²⁾.

Mit Ausnahme der Grafen von Toggenburg sind die Adelsgeschlechter dieser Gegend noch wenig erforscht; die Historiker von Ildefons von Arx bis zu J. H. Dietrich beschränken sich darauf, sie aufzuzählen und die zugänglichsten Daten zusammenzutragen. In der heutigen Geschichtsforschung steht weniger die rein politische Geschichte mit Kriegen und grossen Persönlichkeiten im Mittelpunkt. Der moderne Historiker sucht lieber breitere Bevölkerungsschichten zu erfassen und deren wirtschaftliche Grundlagen und soziale Situation kennen zu lernen. Vom mittelalterlichen Adel möchte er wissen, was überhaupt den Adel von den nichtadeligen Kreisen unterschied, wie sich das Verhältnis zwischen hohem und niederm Adel gestaltete, welche politische Funktionen von einer Familie ausgeübt wurden, wie sich Besitz, Ansehen und Lebensstil veränderten, aus welchen Gruppen die Ehepartner ausgewählt wurden; hinter all diesen Fragen steht das Grundproblem von Aufstieg, Abstieg und Verschwinden des mittelalterlichen Adels.

Wir greifen nun eine einzelne Ritterfamilie, nämlich die Sternegg, heraus. Der Grund für diese Wahl liegt nicht etwa in einer besonders guten Quellenlage, sondern einfach in der persönlichen Kenntnis des Verfassers und in der Tatsache, dass die Dietschwiler vor wenigen Jahren das Wappen dieses Geschlechts übernommen haben. Es sind uns nämlich kaum zwanzig Urkunden überliefert, die entweder die Burg oder Angehörige der Familie erwähnen; diese Schriftstücke verteilen sich zudem über zwei Jahrhunderte, so dass sie uns keine ununterbrochene Entwicklung aufzeigen können; es handelt sich vielmehr um Mo-

mentaufnahmen wichtiger Situationen (vergleichbar mit Photographien), aus welchen wir einige Schlüsse über die obgenannten Probleme ziehen und einen Einblick in interessante Bereiche des mittelalterlichen Lebens gewinnen können.

Die Herren von Sternegg

Mit einem stark vereinfachten Modell können wir die mittelalterliche Gesellschaft des 13. Jahrhunderts in vier Schichten unterteilen, nämlich in freie und unfreie Adelige sowie freie und unfreie Bauern. Die Freien unterscheiden sich von den Unfreien vor allem dadurch, dass sie keinen Gerichtsherrn über sich anerkennen mussten. Zum freien oder hohen Adel zählen wir in unserer Gegend die Grafen von Toggenburg, vielleicht die Freiherren von Bäbingen und die später zu erwähnenden Herren von Griessenberg; auf gleicher Ebene standen als geistliche Würdenträger auch die Aebte von St.Gallen. Die freien Bauern der weitern Umgebung waren im Freigericht Thurlinden zusammengeschlossen. Alle unfreien Bevölkerungsgruppen, sowohl Adelige wie Bauern, standen in einem Abhängigkeitsverhältnis zu einem übergeordneten Herrn, wobei die Bauern — immer sehr vereinfacht gesprochen — mit ihren Abgaben und Fronarbeiten für den Lebensunterhalt der adeligen Oberschichten aufkommen mussten. Der niedere Adel unserer Gegend stand meistens in einem Dienstverhältnis zum Kloster St.Gallen oder zu den Grafen von Toggenburg. Sanktgallische Dienstleute waren z. B. die Herren von Sternegg und Rätenberg, während jene von Brunberg, Lobio (Laubberg) und Lamperschwil eher im Gefolge der Toggenburger erschienen; die Herren von Schönau traten sogar vorwiegend in Urkunden der Bischöfe von Konstanz auf³⁾. Die Dienstadeligen verschiedener Herren wohnten also bunt durcheinander gewürfelt; im Hochmittelalter gab es keine politischen Grenzen im heutigen Sinn; äbtische und gräfliche, ja sogar konstanzer Gebiete überlappten sich.

Die Herren von Sternegg unterstanden den Aebten von St. Gallen. Sie mussten sich an deren Kriegszügen beteiligen und auch in Friedenszeiten deren Interessen wahrnehmen. Drei Urkunden der Jahre 1284—1288 erwähnen **Eberhard von Sternegg** als Zeugen bei Kaufverträgen. 1284 war er in Wil dabei, als Elisabeth von Dürnten ihr Gut Oedenhof bei Wittenbach samt den darauf lebenden Leuten dem Abt

von St.Gallen zurückgab. Vier Jahre später bezeugte er, dass Eberhard von Bichelsee, auch ein Lehenmann des Klosters St.Gallen, den Nonnen von Tänikon sein Gut zu Hütstall verkaufte⁴).

Danach wird es für mehr als zwei Jahrzehnte still um dieses Adelsgeschlecht⁵). Erst 1313 wird **Conrad der Sternegger** in einer Urkunde genannt, in welcher Heinrich und Lütold von Griessenberg die Vertretung des Abtes von St.Gallen in dessen Streit mit Eberhart von Bichelsee wegen eines Getreidezinses übernehmen. 1316 war er Zeuge, als die gleichen Ritter von Griessenberg dem Kloster Fischingen das Patronatsrecht über die Kirche Affeltrangen samt Aeckern, Wiesen und Wältern schenkten. Die Griessenberger wollten dadurch mannigfachen Schaden, den sie und ihre Vorfahren dem Kloster zugefügt hatten, gutmachen. Der Abt und die Benediktinermönche bezahlten für dieses Geschenk jedoch gleichentags die beträchtliche Summe von 74 Mark Silber! 1322 treffen wir Conrad de Sternegga wiederum in Wil an; der Abt von St.Gallen übertrug dem Prämonstratenserkloster Rüti Güter in Adetswil (Zürcher Oberland), welche Rüdeger von Werdegg verkauft hatte.

1324 stossen wir auf eine Urkunde, die uns einen interessanten Einblick in mittelalterliche Abhängigkeiten bietet: Am 8. Dezember dieses Jahres zählten Conrad der Sternegger und Heinrich von Leuberg (bei Wuppenau) unter Eid alle Güter und Leute auf, welche das Kloster St.Gallen den nunmehr verstorbenen Rittern Heinrich und Lütold von Griessenberg verliehen hatte; es handelte sich um eine sehr grosse Anzahl von Bauernhöfen, Vogteirechten und Zehnten, unter welchen wir hier nur Sennis, Hüttenstetten, Egg, Nord, Wittwil, Lütenriet und Dietschwil aufzählen. Typisch für jene Zeit ist die Tatsache, dass sich unter den aufgezählten Leuten auch Leuberg und Sternegg selbst samt einigen Gütern befanden. Die beiden Männer waren offenbar zu einem früheren Zeitpunkt gleichzeitig mit unfreien Bauern und deren Höfen den hochadeligen Freiherren abgetreten worden. Deutlicher kann die Unfreiheit dieser Angehörigen des niedern Adels, die doch immerhin auf einer Burg wohnten, kaum ausgedrückt werden. Es wird nun klar, weshalb Conrad von Sternegg seit seinem ersten Auftreten im Gefolge der Griessenberger erschien⁶). Anderseits hatte Eberhard von Sternegg zwischen 1284 und 1288 diesem Kreis noch nicht angehört; die Uebergabe musste also nachher erfolgt sein: im Krieg zwischen dem Abt von St.Gallen und König

Rudolf von Habsburg (1288—1291) hatten die Griessenberger auf der Seite des Klosters gestanden und dadurch grosse Verluste, ja sogar österreichische Gefangenschaft erlitten. Als Entschädigung hatte der Abt den Freiherren grosse Besitztümer verliehen, unter welchen sich vermutlich auch die Herren von Sternegg und Leuberg befanden. Im Krieg Oesterreichs gegen die drei Waldstätte von 1315 standen die Griessenberger auf habsburgischer Seite; möglicherweise ist damals auch Conrad von Sternegg gegen die Eidgenossen bei Morgarten getreten. — Nach dem Tode der beiden Freiherren gelangten die oben aufgezählten Lehen samt Dienstadel und Bauern an die einzige Erbin Adelheid, welche in erster Ehe mit dem Grafen Diethelm X. von Toggenburg verheiratet war⁷).

Im 14. Jahrhundert geriet die oben beschriebene Gesellschaftsordnung mit ihren mehr oder weniger stabilen Schichten ins Wanken. Die Unterschiede zwischen freien und unfreien Bauern sowie zwischen hohem und niederm Adel verwischten sich zusehends. Nach Jahrzehntelanger Entwicklung standen sich — wiederum stark vereinfacht — eine adelige Herrschaftsschicht und bürgerliche Untertanen gegenüber; dazu kamen neu die Stadtbürger als dritte Gruppe. Innerhalb des Adels wurden nun Auf- und Abstiege häufig; immer weniger war die Stellung des einzelnen Ritters oder ganzer Familien von der Geburt abhängig; vielmehr wurden die wirtschaftliche Situation und das Ansehen in der Gesellschaft entscheidend. In dieser Zeit sanken alte Hochadelige zur Bedeutungslosigkeit herab, angesehene Rittergeschlechter verbauerten, andere aber stiegen zu hohen Aemtern und grossem Reichtum auf. Dadurch lockerten sich natürlich auch die persönlichen Bindungen zwischen den Angehörigen des hohen Adels und ihren kleinadeligen Dienstleuten.

Diese ganze Entwicklung wirkte sich auch auf die Herren von Sternegg aus. Zuerst sind Anzeichen eines Aufstiegs festzustellen: Conrad führte 1324 als erster ein eigenes Siegel. Ungefähr zur gleichen Zeit trug erstmals ein Angehöriger dieses Geschlechts den Rittertitel: Es war **Heinrich von Sternegg**, welcher dem Kloster Fischingen seine Güter in «Hinderschönow», genannt «Bachguot», für eine Jahrzeitstiftung schenkte⁸). Ritter Heinrich begegnet uns unter dem 27. Februar 1320 in der berühmten Schweizerchronik des Aegidius Tschudi: In einem Streit zwischen dem Abt des Klosters Reichenau und dem Grafen von



Wappen der Herren von Sternegg aus der Wappenrolle von Zürich (ca. 1340).
(Eidgenössisches Landesmuseum Zürich)

Fürstenberg trat er als Bürge des Abts auf, und zwar in der Gruppe der Freiherren, neben den Herren von Klingen, Tengen, Bussnang und Griessenberg; Heinrich von Sternegg stand noch immer bei Lütold von Griessenberg, aber offensichtlich nicht mehr als Dienstknecht, sondern als fast gleichberechtigter Partner dieses alten Hochadeligen. Leider ist uns sonst nichts über ihn bekannt^{9).}

Genaueres berichten uns die Quellen über den letzten seines Geschlechts, über **Johans (Hans) von Sternegg**. Als er dem Kloster Fischingen 1325 seine Rechte an der Leibeigenen Mechtild, der Gattin des Weibels Rüdeger ab Rudella, schenkte, war er noch nicht Ritter, aber er besass bereits ein eigenes Siegel. 1343 anerkannte er, zusammen mit den Brüdern Wilhelm

und Hugo von Luterberg aus dem Hinterthurgau, eine Schuld von 23 Gulden an Albrecht von Schauenstein. Vielleicht deutet sich hier ein Wendepunkt an: einerseits war Johans zum Ritter aufgestiegen, anderseits bildet eine solch geringe Schuld ein Anzeichen wirtschaftlicher Schwierigkeiten. Es ist bekannt, dass sich aufsteigende Geschlechter in ihrem Lebensstil dem Hochadel anpassen mussten; dieser Aufwand überstieg aber oft ihre finanziellen Möglichkeiten. — 1344 war Johans Bürge für die Gebrüder von Luterberg, welche sich mit dem Abt von St.Gallen nach langen Streitigkeiten versöhnt hatten. Im Gegensatz zu Heinrich von Sternegg steht Johans in dieser Urkunde in der Gruppe der Ritter, also zwischen den hochadeligen Freiherren und den Nichtrittern des niedern Adels^{10).} — In dieser Zeit dürfte er seine Güter, und wohl auch die Burg, verkauft haben. Die Abgaben der Zinsbauern genügten zum standesgemässen Lebensunterhalt nicht mehr. Ausserdem war die persönliche Bindung an die letzte Griessenbergerin so locker geworden, dass der Ritter frei war fortzugehen.

Johans von Sternegg musste nun Arbeit suchen! Nach seiner eigenen Schilderung befand er sich im Herbst 1349 mit einigen berittenen Soldaten in Rheineck. Hier trat Junker Ulrich von Matzingen an ihn heran und warb ihn zusammen mit seinen Leuten für den Grafen Hans von Habsburg-Laufenburg in Rapperswil. Der Kriegsplan war geheim, und Sternegg erfuhr nicht, gegen wen der Kampf sich richten sollte. Man versprach ihm aber reiche Beute. Johans willigte mit Vorbehalt ein und warb selbst noch einige Reiterknechte vom Grafen Heinrich von Hohenberg. Nicht lange darauf erfuhr er, dass der Kriegszug gegen Zürich gerichtet sei; seit der Revolution des Bürgermeisters Rudolf Brun 1336 trachteten die damals abgesetzten Machthaber, die frühere Ordnung wieder herzustellen, und sie hatten im Grafen von Habsburg-Laufenburg einen Verbündeten gefunden. Aus unbekannten Gründen widerrief Hans von Sternegg seine Zusage, reiste nach Zürich und hinterbrachte dem Bürgermeister die Verschwörung. Am 7. November 1349 schloss er, zusammen mit Johannes von Langenhart und Burkhardt dem Peyerer, einen Soldvertrag mit der Stadt Zürich für die Dauer eines Jahres. Sie versprachen eidlich, treue Diener des Bürgermeisters, der Räte und der Bürger zu sein und ihnen überall zu helfen, wo man ihrer bedürfe. Sie sicherten auch zu, die Stadt zu warnen, falls ihnen etwas Gefährliches zu Ohren kommen sollte. Die Stadt ihrer-

seits kam für auswärtige Verköstigung und für den Verlust von Pferden auf; den Sold hatten alle drei schon im voraus bezogen. — Damit hatten sich die Lebensverhältnisse des Ritters von Sternegg völlig geändert. Aus dem Dienstadeligen mit einem dauernden Wohnsitz und einer persönlichen Bindung an einen übergeordneten Herrn (Abt von St.Gallen bzw. Griesenberg) war ein rechtlich unabhängiger Krieger geworden, der aufgrund eines Vertrages auf befristete Zeit seine Arbeitskraft einem frei gewählten Partner, in unserm Fall einer Stadt, verkaufte. — Wir dürfen annehmen, dass Hans von Sternegg dabei war, als die Verschwörer von Rapperswil aus einen Umsturzversuch in der Mordnacht vom 23. auf den 24. Februar 1350 inszenierten, wobei der Anschlag aber kläglich scheiterte. Johans von Sternegg kommt nachher in den Zürcher Urkunden nicht mehr vor; er dürfte nach Ablauf seines Dienstjahres weitergezogen sein. Die Erinnerung an diesen Ritter hat sich in der Stadt aber erhalten. So hat dieses Geschlecht in der Zürcher Wappenrolle Aufnahme gefunden, und in der Schweizerchronik des Heinrich Brennwald wurden die Sternegg, zusammen mit den Bäbingen, unter die Freiherren eingereiht; sie stehen damit einen Rang höher als die Ritter von Schalkhusen, Schönau, Lamperswil, Brunberg und Bruggbach¹¹⁾.

Die Spuren Johans' verlieren sich in der Folge. Nur ein einziges Mal hören wir noch von ihm: Der Geschichtsschreiber Heinrich Truchsess von Diessenhofen berichtet uns nämlich in seiner Chronik über einen Kriegszug, welchen der ungarische König Ludwig 1351 zusammen mit dem König von Krakau gegen Litauen unternommen habe. Er schildert uns in einer rührenden Episode, wie der litauische König geschworen habe, er und sein Volk würden zum Christentum übertreten, wenn seinem Reich dafür der Friede erhalten bleibe. Und der Chronist fügt hinzu, dies habe ihm der Ritter von Sternegg erzählt, der selbst Augenzeuge gewesen sei...¹²⁾. — Das Verschwinden dieser Familie entsprach einer allgemeinen Erscheinung jener Zeit. Etwa die Hälfte der thurgauischen Adelsgeschlechter tauchte im 14. Jahrhundert unter, sei es zufolge Aussterbens, durch wirtschaftlichen Niedergang und Auswanderung oder durch Verbauerung.

Der Familienname Sternegg kommt in den Quellen immer wieder vor. So lebte ein Uli Sternegg 1387 in Arbon; er besass aber kein eigenes Siegel. Die Steuerverzeichnisse der Stadt und Landschaft Zürich nennen nach 1400 vier verschiedene Frauen mit dem

Namen Sternegg; vermutlich handelte es sich um Dienstmädchen. Das älteste Lehenbuch des Klosters St.Gallen erwähnt 1414 einen Cuni Sternegger, der in Marbach einen Weingarten besass. Seit 1911 ist eine ursprünglich österreichische Familie Sternegg in Feuerthalen eingebürgert. Irgendeine Verbindung zu unserm Rittergeschlecht lässt sich jedoch nicht feststellen¹³⁾.

Burg und Grundbesitz der Herren von Sternegg

Wir haben den Aufstieg und das Verschwinden der Ritter von Sternegg aufgrund ihrer Titel, der Führung von Siegel und Wappen sowie ihrer Dienstverhältnisse nachzuzeichnen versucht. Andere Hinweise auf die Stellung von Adelsfamilien bietet die Entwicklung ihrer wirtschaftlichen Situation. Bei vielen Geschlechtern kann man über zahlreiche Urkunden und Güterverzeichnisse Zu- und Abnahme ihres Besitzes verfolgen. Leider sind wir über das Grundeigentum der Sternegg nur schlecht unterrichtet. Wir müssen uns darauf beschränken, einige Güterkomplexe anzudeuten.

Der Hof zu Wilen

Unter den Bauerngütern, welche der Abt von St.Gallen am Ende des 13. Jahrhunderts den beiden Griesenbergern verliehen hatte, befand sich auch der «hof ze dem Wile, der des Sterneggers ist». Zu diesem Lehen gehörte noch ein Gut in Dietschwil. Nach dem Aussterben ging das Obereigentum über diesen Besitz an die Erbin Adelheid von Griesenberg und über deren Tochter Clementia von Toggenburg an die Enkel Peter und Wilhelm von Hewen. Die letztern schlossen noch 1403 einen Tauschvertrag mit dem Abt von St.Gallen über die Leibeigene Adelheid Schmid von Dietschwil. — Die Ritter von Sternegg waren als Lehnsmänner nur Untereigentümer, welche diese Güter durch leibeigene Bauern bearbeiten liessen. Wir haben oben vermutet, Hans von Sternegg habe diese Liegenschaften schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts verkauft; tatsächlich besass 1361 Hugo von Landenberg das Gut in Dietschwil, während Beringer von Lommis den Hof Wilen innehatte. Dieser trug aber weiterhin den Namen der längst verschwundenen Ritter; noch 1487 wurde er der «Sterneggershof» genannt¹⁴⁾.

Burg und Burggüter

Der imposante Burghügel befindet sich am Nordhang der Dietschwiler Höhe, mit Blick auf Oberschönaу und in der Ferne gegen Eschlikon und — bei niedrigem Baumbestand — gegen Wil. Der kegelförmige Burgstock, teilweise durch einen künstlichen Graben von der Umgebung abgegrenzt, ist auf der Landeskarte der Schweiz unter den Koordinaten 718.700/254.460 eingezeichnet. Von irgendwelchem Gemäuer ist nichts mehr zu sehen. Auf einer Karte der Pfarreien Kirchberg und Mosnang aus dem Jahre 1739 sind drei Ruinen eingezeichnet, darunter auch Sternegg. In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts soll ein Holzkreuz die Burgstelle bezeichnet haben. August Naef behauptet, «die Burg sei im Appenzellerkrieg gebrochen und nicht wieder aufgebaut worden». Aufgrund der vorangegangenen Darlegungen vermute ich jedoch, dass die Sternegg nach dem Auszug Ritter Johans' schon um die Mitte des 14. Jahrhunderts zerfallen war und nur noch als Ruine weiterbestand. Sie fehlt denn auch in der Liste der 30 Burgen, welche die Appenzeller nach der Chronik Vadians 1405—07 zerstört haben¹⁵⁾.

Ueber die Güter, welche zur Burg gehörten, besitzen wir nur Urkunden aus dem 15. Jahrhundert, einer Zeit also, da diese längst in andere Hände übergegangen waren. Wir können daher nur versuchen, einige Rückschlüsse zu ziehen. Einzig von einem Bachgut zu Hinterschönaу haben wir gehört, welches Ritter Heinrich dem Kloster Fischingen vergabte.

Am 12. Dezember 1408 verkaufte Hermann Kupferschmid von Wil dem Bertschi Huber «daz burgstal genant Sternegg mit ainem akker und ainem holz» als Lehen des Klosters St.Gallen. In diesem Handel eingeschlossen waren der Hof Oberschönaу sowie Güter in Unterschönaу, dazu die Vogtsteuer, die niedere Gerichtsbarkeit über die Bauern und der grosse und kleine Zehnten von ganz Schönaу, von Langenstein (vermutlich Landstig) und der kleine Zehnten von Hunzenberg. Im Unterschied zur Burg waren Vogtei und Zehnten Lehen des Bischofs von Konstanz (und stammten vielleicht von den Herren von Schönaу). Alles zusammen kostete die ansehnliche Summe von 503 Pfund. Hermann Kupferschmid erklärte ausdrücklich, er habe den ganzen Komplex von seinem Vater und seinen Vorfahren ererbt, so dass es durchaus möglich wäre, dass diese die Burg direkt von Hans von Sternegg erworben hatten.

Die Familie Kupferschmid besass aber noch einen weiteren Hof, welcher einstiges Burggut darstellte;

das Kloster St.Gallen bestätigte 1413 dem gleichen Hermann eine Hube in Schalkhausen, genannt «des Sternegggers guot».

1413 besass Bertschi Huber den Burgstall (d. h. die Ruine) zusammen mit seinem Bruder Hans; 1420 war er im Besitz desselben Bertschi Huber, seiner Ehefrau Margreth Heim und seines Sohnes Conrad. Diese Familie wohnte nun in Zürich und hatte das dortige Bürgerrecht erworben. Daher verkaufte sie 1421 den Hof Oberschönaу (vermutlich das heutige Gut von Hans Stieger), welcher damals von einem gewissen Sennhaus bebaut wurde, mit Haus, Hofstatt, Stadeln, Garten, Aeckern, Wiesen, Holz, Feld und Weide für 145 Pfund Konstanzer Währung an die Stadt Wil zuhanden der St. Agatha-Pfrund. Am Maria-Magdalena-Tag 1423 verkaufte Bertschi Huber von Zürich auch den «Burgstal genannt Sternegg mit sinen zugehörden, stossst an Rikkenbacher Holtz und an den Hof ze Schönow» der Stadt Wil, und mit diesem Datum verschwindet die Burg aus den Urkunden¹⁶⁾.

Das Schicksal der Burg Sternegg hat uns nochmals eine typisch spätmittelalterliche Entwicklungslinie aufgezeigt: Der Rittersitz gelangte an die Wiler Familien Kupferschmid und Huber; die Stadtbürger lösten den Adel ab. Der Besitz einer Burg steigerte offensichtlich das Ansehen einer Bürgerfamilie; man wohnte zwar nicht mehr dort, denn in der Stadt lebte sich komfortabler; der Herrnsitz konnte sogar zerfallen, man war trotzdem Burgherr; und so nahmen die Huber auch einen goldenen Stern in ihr Wappen auf.

Zusammenfassung

Die wenigen Einblicke in die Geschichte der Herren von Sternegg haben uns zugleich in einige allgemeine Erscheinungen im Schicksal des mittelalterlichen Dienstadels eingeführt:

- Im 13. und zu Beginn des 14. Jahrhunderts hatten diese Ritter einen festen Wohnsitz auf ihrer Burg. Sie waren aber unfrei, d. h. Eigenleute des Klosters St.Gallen und konnten vom Abt wie andere Güter einem hochadeligen Geschlecht (Griesenberg) als Lehen übergeben werden.
- Im 14. Jahrhundert verwischten sich die Grenzen zwischen hohem und niederem Adel, wodurch

ein vermehrter Auf- und Abstieg einzelner Geschlechter möglich wurde. Die Herren von Sternegg führten nun Siegel und Wappen sowie den Rittertitel; sie traten in vornehmerer Umgebung auf. Die persönliche Abhängigkeit des Dienstadelns verschwand. Der neue Lebensstil liess jedoch viele verarmen. Sie verkauften ihre Burg und liessen sich von mächtigen Adeligen oder einer aufstrebenden Stadt (in unserem Fall Zürich) als Söldner anwerben. Dann verlieren sich ihre Spuren.

— Umgekehrt wurden die Städte zu Brotgebern verärmer Ritter, und einzelne wohlhabende Bürgerfamilien (hier die Kupferschmid und die Huber) übernahmen die Standeszeichen des niedergehenden Adels mit Wappen und Siegel, Burg, Zinsgütern und Gerichtsherrschaften.

Sternegg heute

Die Erinnerung an die einstige Burg ist in der Bevölkerung von Dietschwil lebendig geblieben. «Sternegg» ist als Name für einige Liegenschaften noch immer im Gebrauch. Die Bezeichnungen sind zwar von Familie zu Familie verschieden; doch befinden sie sich alle am Südhang der Dietschwiler Höhe, also in einiger Entfernung vom Burgstock. Im Grundbuch der Gemeinde Kirchberg sind gegenwärtig zehn Parzellen mit «Sternegg» eingetragen, und zwar 4,57 ha Wald und 1,50 ha Wiesland.

Der Burgstock selbst ist nach dem Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiet der Raumplanung vom 17. März 1972 als schützenswertes Kulturobjekt bezeichnet worden, wodurch Eingriffe ins Gelände zu vermeiden sind.

Erhalten geblieben ist auch das sehr schöne Wappen der verschwundenen Ritter. Der Schild trägt in schwarz einen weissen Pfahl, der mit drei roten achtstrahligen Sternen belegt ist; die Helmzier besteht aus «zwei aufrechten weissen Sicheln mit rotem Griff, deren einwärts gekehrte Spitzen einen achtstrahligen roten Stern halten»¹⁷⁾. Der Männerchor Dietschwil hat diesen Wappenschild auf seine neue Fahne genommen und hält damit auf seine Weise die Erinnerung an die Herren von Sternegg fest.

Anmerkungen

- ¹⁾ vgl. die Burgenkarte bei Heinrich Edelmann, Geschichte der Landschaft Toggenburg, S. 50; Albert Knoepfli, Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau, Band II, S. 20, 278, 318.
- ²⁾ Dino Larese, Thurgauer Sagen, S. 47, 67.
- ³⁾ SGUB III 355, 451; TUB II 429, III 86, 232, 365.
- ⁴⁾ SGUB VI 240; ZUB V 352; TUB III 742.
- ⁵⁾ Ein Cuonradus de Sterneka (ZUB V 254) kann nicht in unsern Zusammenhang gebracht werden.
- ⁶⁾ SGUB III 444, 450, VI 389; TUB IV 326.
- ⁷⁾ Placid Bütler, Die Freiherren von Bussnang und Griessenberg, S. 34—45.
- ⁸⁾ Albert Büchi, Das Fischinger Jahrzeitbuch, S. 126.
- ⁹⁾ Aegidius Tschudi, Chronicon Helveticum, Band 1, S. 291. Das Original dieser Urkunde ist nicht mehr erhalten. Tschudis Vorlage bildet die Chronik des Gallus Oehem (herausgegeben von Karl Brandi, Heidelberg, 1893), der ihn Heinrich von Starneck nennt, was aber keinen Sinn ergibt.
- ¹⁰⁾ TUB IV 482; Staatsarchiv Frauenfeld, Fischinger Urkunde vom 28. 2. 1325; QSG X 52; SGUB III 543.
- ¹¹⁾ Staatsarchiv Zürich, Urkunden C I, Nrn. 1320, 1330; TUB V 306—308; QSG Band 1 (Neue Folge), S. 24—59; vgl. dazu auch Anton Largiadèr, Bürgermeister Rudolf Brun, S. 86/87.
- ¹²⁾ Heinricus de Diessenhoven, S. 82/83.
- ¹³⁾ TUB VII 23, 594; SGUB IV 369; Steuerbücher II 67, 342, 415; Stiftsarchiv St.Gallen LA 74, S. 91.
- ¹⁴⁾ SGUB III 450, 794, 795, IV 127, 680, 804, V 50.
- ¹⁵⁾ August Naef, Chronik der Stadt und Landschaft St.Gallen, S. 493; Joachim von Watt, Chronik der Aebte des Klosters St.Gallen I 502/03; Stiftsarchiv St.Gallen, Karte Nr. 28.
- ¹⁶⁾ SGUB V 253, VI 872; Stiftsarchiv St.Gallen LA 74, S. 43, 44, 314; LA 75, S. 220 b; Stadtarchiv Wil, Urkunden Nrn. 37, 638.
- ¹⁷⁾ Wappenrolle von Zürich, S. 101.

Quellen und Literatur

Handschriftliche Quellen

Staatsarchiv Frauenfeld: Urkunden des Klosters Fischingen.

Staatsarchiv Zürich: Urkunden C I, Stadt und Land.
Stadtarchiv Wil: Urkunden.
Stiftsarchiv St.Gallen: Lehenarchiv; Alte Karten.

Gedruckte Quellen

QSG = Quellen zur Schweizer Geschichte, Bände X (alte Folge), I (neue Folge).
SGUB = Urkundenbuch der Abtei St.Gallen, Bände III—VI.
TUB = Thurgauisches Urkundenbuch, Bände II—V, VII.
ZUB = Urkundenbuch von Stadt und Kanton Zürich, Band V.
Büchi Albert, Das Fischinger Jahrzeitbuch (Thurg. Beiträge zur vaterländischen Geschichte, Heft 33, 1893).
Heinricus de Diessenhoven, in *Fontes rerum Germanicarum*, Band 4, Stuttgart, 1868.
Steuerbücher von Stadt und Landschaft Zürich des XIV. und XV. Jahrhunderts, Band II, Zürich, 1939.
Tschudi Aegidius, *Chronicon Helveticum*, Band 1, Basel, 1734.
von Watt Joachim (Vadian), Chronik der Aebte des Klosters St.Gallen, Band 1, herausgegeben von Ernst Götzinger, St.Gallen, 1875.

Literatur

von Arx Ildefons, *Geschichten des Kantons St.Gallen*, Band 1, St.Gallen, 1810.
Bütler Placid, *Die Freiherren von Bussnang und Griessenberg*, in *Jahrbuch für Schweizerische Geschichte*, Band 43, 1918.
Dietrich J. H., *Geschichte der Gemeinde Kirchberg*, Bazenheid, 1952.
Edelmann Heinrich, *Geschichte der Landschaft Toggenburg*, St.Gallen, 1956.
Felder Gottlieb, *Die Burgen der Kantone St.Gallen und Appenzell*, 1. Teil, St.Gallen, 1907.
Knoepfli Albert, *Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau*, Band II, Der Bezirk Münchwilen, Basel, 1955.
Larese Dino, *Toggenburger Sagen*, Basel, o. J.
Larese Dino, *Thurgauer Sagen*, Basel, o. J.
Largiadèr Anton, *Bürgermeister Rudolf Brun und die Zürcher Revolution von 1336*, Zürich, 1936.
Merz Walther und Hegi Friedrich, *Die Wappenrolle von Zürich*, Zürich, 1930.
Naef August, *Chronik der Stadt und Landschaft Zürich*, St.Gallen, 1867.
Naef August, *Archiv Sanct-Gallischer Burgen und Edelsitze*, St.Gallen, 1845. (Manuskript in der Stadtbibliothek Vadiana, St.Gallen.)



(Foto: Paul Bärlocher)